

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [UWG: Werbung mit zeitlich befristetem Frühbucherrabatt](#)
Urteil 07.07.2011, I ZR 181/10
2. [MarkenG, GG: keine Verletzung rechtlichen Gehörs bei abweichenden rechtlichen Schlussfolgerungen](#)
Beschluss 07.07.2011, I ZB 68/10
3. [AktG: Vergleich über Differenzhaftungsanspruch](#)
Urteil 06.12.2011, II ZR 149/10
4. [NTS-AG: Vorauszahlungsankündigung als Entschließung iSv Art. 11](#)
Urteil 08.12.2011, III ZR 72/11
5. [BGB, FamFG: Feststellung des Erbrechts des Fiskus](#)
Beschluss 23.11.2011, IV ZB 15/11
6. [BGB, ZPO, GBO: Auslegung des Urteilstenors durch das Grundbuchamt](#)
Beschluss 17.11.2011, V ZB 58/11
7. [BGB, KUG: Berichterstattung über prominente Lebensgefährtin eines Politikers](#)
Urteil 22.11.2011, VI ZR 26/11
8. [NMV: Vorwegabzug bei preisgebundenem Wohnraum](#)
Urteil 07.12.2011, VIII ZR 118/11
9. [ZPO, PatG: Rechtskraftwirkung eines Nichtigkeitsurteils gegen den Alleingesellschafter](#)
Urteil 29.11.2011, X ZR 23/11
10. [VersAusglG: Anrechte in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung Ost und West](#)
Beschluss 30.11.2011, XII ZB 344/10
11. [BGB, FamFG: Anordnung der Ergänzungspflegschaft und Bestellung eines Ergänzungspflegers](#)
Beschluss 23.11.2011, XII ZB 293/11
12. [StGB: Einordnung einer kriminellen Vereinbarung als in- oder ausländische](#)
Beschluss 13.09.2011, 3 StR 231/11

Urteile und Beschlüsse:

1. UWG: Werbung mit zeitlich befristetem Frühbucherrabatt

Urteil 07.07.2011, I ZR 181/10

UWG § 5 Abs. 1 Nr. 2

Ein Reiseveranstalter, der mit einem zeitlich befristeten Frühbucherrabatt wirbt, muss sich grundsätzlich an die gesetzte Frist halten, will er sich nicht dem Vorwurf einer Irreführung aussetzen. Der Verkehr rechnet indessen damit, dass es für die Verlängerung eines solchen Rabatts vernünftige Gründe wie beispielsweise eine schleppende Nachfrage geben kann. Trotz der Verlängerung erweist sich die ursprüngliche Ankündigung in einem solchen Fall nicht als irreführend.

2. MarkenG, GG: keine Verletzung rechtlichen Gehörs bei abweichenden rechtlichen Schlussfolgerungen

Beschluss 07.07.2011, I ZB 68/10

GG Art. 103 Abs. 1, MarkenG § 83 Abs. 3 Nr. 3

Geht das Gericht auf das Vorbringen einer Partei zu einer entscheidungserheblichen Frage ein, ist der Anspruch auf Gewährung rechtlichen Gehörs nicht verletzt, wenn das Gericht das tatsächliche und rechtliche Vorbringen zur Kenntnis nimmt und in Erwägung zieht und nur die von einer Partei daraus gezogenen rechtlichen Schlussfolgerungen nicht teilt.

3. AktG: Vergleich über Differenzhaftungsanspruch

Urteil 06.12.2011, II ZR 149/10

AktG §§ 9, 36a Abs. 2, § 66 Abs. 1, §§ 183, 188 Abs. 2 Satz 1

a) Der gesetzliche Differenzhaftungsanspruch besteht bei der Aktiengesellschaft auch, soweit der Wert der Sacheinlage zwar den geringsten Ausgabebetrag (§ 9 Abs. 1 AktG), aber nicht das Aufgeld (§ 9 Abs. 2 AktG) deckt.

b) Ein Vergleich über den Differenzhaftungsanspruch ist grundsätzlich zulässig und bedarf nicht der Zustimmung der Hauptversammlung.

c) Eine Aufrechnungsvereinbarung über unter § 66 Abs. 1 AktG fallende Ansprüche ist wirksam, wenn die Forderung des Aktionärs gegen die Gesellschaft vollwertig, fällig und liquide ist.

4. NTS-AG: Vorauszahlungsankündigung als Entschließung iSv Art. 11

Urteil 08.12.2011, III ZR 72/11

NTS-AG Art. 11 Abs. 1, Art. 13 Abs. 3

Zur Auslegung eines eine Vorauszahlung für die Beseitigung einer Bodenkontamination ankündigenden Schreibens der zuständigen Schadensregulierungsstelle des Bundes als Entschließung im Sinne des Art. 11 NTS-AG.

5. BGB, FamFG: Feststellung des Erbrechts des Fiskus

Beschluss 23.11.2011, IV ZB 15/11

BGB § 1964, FamFG § 17

1. Gegen den Beschluss über die Feststellung des Erbrechts des Fiskus nach § 1964 Abs. 1 BGB ist die befristete Beschwerde nach § 58 Abs. 1, § 63 Abs. 1 FamFG eröffnet.

2. Enthält der Beschluss des Nachlassgerichts nicht die erforderliche Rechtsbehelfsbelehrung nach § 39 FamFG, so kommt eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach § 17 Abs. 1 und 2 FamFG nur bei Kausalität zwischen der fehlenden oder unzureichenden Rechtsbehelfsbelehrung und der Fristversäumnis in Betracht (Anschluss an BGH vom 23. Juni 2010 XII ZB 82/10, FamRZ 2010, 1425). Daran mangelt es nicht nur bei einer anwaltlich vertretenen Partei, sondern auch bei einer sach- und rechtskundigen Behörde (hier: Bezirksregierung), in deren Zuständigkeitsbereich die Abwicklung von in den Nachlass des Landes fallenden Erbschaften fällt.

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch die Vorsitzende Richterin Dr. Kessal-Wulf, die Richterin Harsdorf-Gebhardt, die Richter Dr. Karczewski, Lehmann und die Richterin Dr. Brockmüller
am 23. November 2011
beschlossen:

6. BGB, ZPO, GBO: Auslegung des Urteilstenors durch das Grundbuchamt

Beschluss 17.11.2011, V ZB 58/11

BGB § 133 E, ZPO § 894, GBO § 19

a) Ein Urteil, das den Beklagten dazu verurteilt, die Eintragung eines beschränkten dinglichen Rechts in das Grundbuch zu bewilligen, muss das einzutragende Recht vollständig bezeichnen.

b) Das Grundbuchamt kann im Wege der Auslegung des Urteilstenors den Mangel fehlender Bestimmtheit der Entscheidung - wie eine fehlende Festlegung des Typs des einzutragenden dinglichen Rechts - nicht beheben.

(Zwst.Hadamar)

7. BGB, KUG: Berichterstattung über prominente Lebensgefährtin eines Politikers

Urteil 22.11.2011, VI ZR 26/11

BGB § 823 Ah, G, KUG §§ 22, 23, GG Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1

Zur Zulässigkeit einer identifizierenden Wort- und Bildberichterstattung über einen Politiker in einem Presseartikel betreffend dessen prominente Lebensgefährtin.

8. NMV: Vorwegabzug bei preisgebundenem Wohnraum

Urteil 07.12.2011, VIII ZR 118/11

NMV § 20 Abs. 2-4

a) Auch bei der Betriebskostenabrechnung für eine preisgebundene Wohnung in einem gemischt genutzten Gebäudekomplex gehört die Vornahme eines Vorwegabzugs für die gewerbliche Nutzung nicht zu den an eine Abrechnung zu stellenden Mindestanforderungen, sondern betrifft (nur) deren materielle Richtigkeit (im Anschluss an BGH, Urteile vom 11. August 2010 - VIII ZR 45/10, NJW 2010, 3363; vom 13. Oktober 2010 - VIII ZR 46/10, NJW-RR 2011, 90). Die Abrechnung ist daher nicht aus formellen Gründen unwirksam, wenn der Vermieter den gesetzlich vorgeschriebenen Vorwegabzug unterlässt.

b) Wird ein Vorwegabzug vorgenommen, genügt die Abrechnung auch bei preisgebundenem Wohnraum den an sie zu stellenden formellen Anforderungen nicht, wenn nur die um einen Vorwegabzug bereinigten Gesamtkosten ausgewiesen werden; es fehlt dann an der erforderlichen Angabe der Gesamtkosten (im Anschluss an BGH, Urteil vom 14. Februar 2007 - VIII ZR 1/06, NJW 2007, 1059).

9. ZPO, PatG: Rechtskraftwirkung eines Nichtigkeitsurteils gegen den Alleingesellschafter

Urteil 29.11.2011, X ZR 23/11

ZPO § 325, PatG §§ 81 ff.

Eine Kapitalgesellschaft muss sich nicht die Rechtskraft eines gegen ihren Alleingesellschafter ergangenen klageabweisenden Nichtigkeitsurteils entgegenhalten lassen.

10. VersAusglG: Anrechte in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung Ost und West

Beschluss 30.11.2011, XII ZB 344/10

VersAusglG §§ 1, 10, 18 Abs. 1 bis 3

- a) Bei Anrechten in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung, die in den alten Bundesländern erworben wurden, handelt es sich um Anrechte gleicher Art i.S.d. § 18 Abs. 1 VersAusglG.
- b) Maßgebliche Bezugsgröße für die gesetzliche Rentenversicherung i.S.d. § 5 Abs. 1 VersAusglG sind Entgeltpunkte (§§ 63, 64 Nr. 1 SGB VI), so dass ein "anderer Fall" nach § 18 Abs. 3 VersAusglG vorliegt und für die Beurteilung, ob die Bagatellgrenze überschritten ist, auf den Kapitalwert abzustellen ist.
- c) Auf Anrechte gleicher Art im Sinne von § 18 Abs. 1 VersAusglG findet § 18 Abs. 2 VersAusglG, der den Ausgleich "einzelner" Anrechte regelt, keine Anwendung.
- d) Bei Anrechten in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung und in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (Ost) handelt es sich nicht um Anrechte gleicher Art i.S.d. § 18 Abs. 1 VersAusglG.
- e) Der Halbteilungsgrundsatz kann den Ausgleich eines einzelnen Anrechts mit geringem Ausgleichswert gebieten, wenn mit dem Ausgleich kein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand für die Versorgungsträger verbunden ist. Das ist der Fall bei einem einzelnen Anrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn die Ehegatten weitere gleichartige Anrechte in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben, die nach § 10 VersAusglG ausgeglichen werden, so dass der Versorgungsträger ohnehin Umbuchungen auf den Konten vornehmen muss.

11. BGB, FamFG: Anordnung der Ergänzungspflegschaft und Bestellung eines Ergänzungspflegers

Beschluss 23.11.2011, XII ZB 293/11

BGB §§ 1643, 1822, 1909, FamFG §§ 41, 59, 162

- a) Bei der Anordnung der Ergänzungspflegschaft und der Bestellung eines Ergänzungspflegers handelt es sich um verschiedene Verfahrensgegenstände, für die die Beschwerdeberechtigung gesondert zu beurteilen ist.
- b) Das im Verfahren über die familiengerichtliche Genehmigung einer Erbauschlagung zum Ergänzungspfleger bestellte Jugendamt ist gegen die Anordnung

12. StGB: Einordnung einer kriminellen Vereinbarung als in- oder ausländische

Beschluss 13.09.2011, 3 StR 231/11

StGB §§ 129, 129b

Zur Einordnung einer kriminellen Vereinigung als in- oder ausländische bzw. als solche innerhalb oder außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.